

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1861)
Heft: 55

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 55.

Mittwoch den 10. Juli.

1861.

Augenläser zur Erkenntniß der Zeichen der Zeit.

Nro. VII. Der revolutionäre Doctor juris.

— † Manchem möchte wohl das Motto, welches ich an die Spitze dieser Artikel stellte, verwegen und gewagt erscheinen, aber doch glaube ich seine Wahl bis dahin mehr als gerechtfertigt zu haben. Warum denn immer neue Gläser? Noch ist das Thier nicht genugsam allseitig gekannt, noch versteht man nicht genugsam den Ernst der Zeit, noch fühlt man nicht die Schwere und die Wucht des Berges, der von dem Hauch des Allmächtigen in Staub aufgehen wird; darum neue Gläser, welche die jengenden Strahlen der Revolution auf die mannigfachste Weise sammeln und brechen.

Diesen hohen Ernst unserer Lage beleuchten die Thesen, welche vor einem Jahre der Student Carl Bouthier an der Universität in Genua öffentlich verteidigte, um 1 Jahr vor der gesetzl. Zeit Doctor juris zu werden: Diese Thesen, welche er einer Protestantin, einer Jüdin und einer Katholikin widmete, wurden von dem Vorstand der Universität gebilligt und unterzeichnet, so daß sie als die Lehre der Anstalt und damit der Regierung betrachtet werden können und müssen.

„Jede Regierung kann eine religiöse Gesellschaft, welche nicht bloß gebilligt, sondern auch von der frühern Regierung beschützt worden ist, aufheben, wenn es das Interesse, der Bürger, verlangt.“ Leben wir in der Zeit eines Nero oder Diocletian, oder im Lichte des 19. Jahrhunderts und in der Aufklärung und Freiheit der Revolution? In beiden — denn beide sind identisch: damals Heidenthum, jetzt Heidenthum, damals Krieg gegen die Kirche, heute Verfolgungen der Braut Christi, damals Freiheit des Bösen, heute Entfesselung aller dämonischen Elemente, damals Allmacht des Staates, heute ist der revolutionäre Staat wiederum das „Eine und das All.“

„Das Strafrecht, meint eine andere These, könnte wegen dem Glauben an die Rechtmäßigkeit der weltlichen Herrschaft der Päpste und wegen ihrer Handhabung im Laufe der Jahrhunderte in Italien nicht verbessert werden.“

Im Civilrecht verdient folgende These bemerkt zu werden. „Da die bürgerliche Ehe der kirchlichen in jeder Beziehung vorzuziehen ist, so müssen vor Allem alle Verfügungen des Gesetzes in Betreff der kirchlichen Ehe aufgehoben werden.“ In der folgenden These verkündet er dann „die Emanzipation der Frau.“ Dieß Ungeheuer also trägt die Revolution in ihrem Schooße, seit Jahren liegt sie in Geburtswehen, windet und dreht sich, um die Welt mit diesem Gift-Frucht zu verderben. Sie will die kirchliche Ehe abschaffen, um die Frau frei zu machen. Wie eine Kuh wird man alsdann die Frau auf dem Markte kaufen und verkaufen: dann hat die Revolution den Gegenstand ihrer thierischen Lust gefunden, dann wird sie vor den Augen der Welt im Schlamm der Unzucht sich wälzen (wie jetzt im Dunkeln). Dann hat sie die Familie zerstört, die Menschen zerstreut, die Gesellschaft unmöglich gemacht. Lamoreiciere blieb daher noch unter der Wahrheit, als er die Revolution den neuen Islam nannte; denn dieser glaubt noch an Gott, will noch die Gesellschaft der Menschen; jene aber ist ohne Gott und kann keine Gesellschaft dulden. Ich übergehe einige Thesen, die mehr politischen Inhaltes sind, den König Ehrenmann ernstlich bedrohen und den rohesten Socialismus vertheidigen, nur eine darf ich nicht verschweigen, nämlich: „Das Interesse ist in seiner richtigen Auffassung (utilita omni comprensiva, d. h. das jeden Vortheil umfasst) das einzige Fundament der Moral und somit der Politik, die nur ein Theil der Moral ist.“

Dieß also wäre die Ansicht der Universität von Genua, die Ansicht der Regierung des Königreichs Italien, dieß der Glaube der Revolution. Wenn daher die Revolution die Plünderung als ihr Interesse betrachtet, so plündert sie die Klöster, den Papst, die Kirche; wenn sie den Mord als ihren Vortheil erkennt, so meuchelt sie im Dunkeln, mordet in den Schlachten, guillotiniert, bis das Blut in Bächen abgeleitet werden muß, wenn — und das Alles im Sinne der Moral! Je frecher also einer alle Prinzipien der Moral und des Rechtes läugnet, je kecker er die jede Ordnung zerstörenden Grundsätze der Carbonari vertheidigt, desto

sicherer erhält er den revolutionären Doktorhut? Wie daher der hl. Thomas wegen seiner Tiefe und seinem Scharfsinn in der Entwicklung der Philosophie und der katholischen Glaubenslehre *per excellentiam Doctor angelicus* genannt wird, könnte man wohl nicht mit Unrecht den Unglücklichen, der die Revolutions-Theorien mit Scharfsinn wissenschaftlich entwickeln würde, „*Doctor diabolicus*“ nennen?

(Fortsetzung folgt.)

— † **Zum Schützenfest.** Das unbenennbare Auftreten des konfessionellen Störefrieds Keiser von Zug können die Katholiken nicht stillschweigend hinnehmen. Bereits ist folgende Protestation mit Namens-Unterschrift erschienen: Offener Brief an Hrn. Ferd. Keiser, Augenarzt in Zug! „Erlaubt mir, Euch zu sagen, daß Ihr in Stans den schlechtesten Schuß losgebrannt habt. Er drang verletzend in's Herz und Gemüth. Wißt Ihr, was das Schützenfest in Nidwalden in den Augen eines jeden Eidgenossen ist; warum auch wir Zuger froh und freudig mit unsern Fahnen dahin zogen? Was Jedermann weiß, sollt vorzüglich Ihr wissen. Aber Ihr habt Euch da herbeigedrängt, und Euer Bühnестück drang widrig in die Harmonie und Gemüthlichkeit des Festes, wie das Geschrei eines Uhu aus dem Walde in die feierliche Abendstille. Ihr habt vergessen, daß Nidwalden die Schlüssel seines Wappens von den römischen Päpsten in grauer Vorzeit als Lohn und Dank für treue Dienste erhalten; Ihr habt vergessen, daß Nidwaldens Volk die Religion seiner Väter jetzt noch heilig hält; Ihr habt vergessen, daß wir Zuger Papst und Priesterthum achten und ehren, wie es Katholiken gebührt; Ihr habt vergessen, daß der Papst jetzt noch die Katholiken der Schweiz vor allen Millionen des Erdkreises ihrer Treue und Tapferkeit wegen auszeichnet und seine Person ihrem Schutze anvertraut; Ihr habt vergessen, daß jeder wahre Schweizer die religiöse Ueberzeugung des andern ehrt und in dieser gegenseitigen Achtung die wahre Brüderlichkeit und Kraft der Eidgenossen liegt; Ihr habt Anstand, Takt und Euch selbst — sofern Ihr noch auf Achtung, Männer und Bürger-Würde Anspruch macht — vergessen. Ihr habt Eure Papst- und Kirchenstürmerischen Ideen ohne Veranlassung, taktlos, unberufen ausgekramt. Ich rathe Euch, bleibt künftig mit derartigem Zeuge von solchen Festen ferne. Oder wenn Ihr Eurem innern Drange, Euch zu produziren, nicht zu widerstehen vermöget, so erachtet, wie die vielen andern Gaukler, eine Bude nebenbei, laßt darüber eine Scene malen, z. B. die Figur auf dem Judenbrunnen in Bern, welche in ähnlichem Fanatismus ein armes Christenkindlein bis an die Lenden in's große Maul stoßt und frißt — was ungefähr Erklärung gäbe, wie im Innern ein moderner Staatstheoretiker in seinen

gastronomischen Studien, Papstthum, kanonisches Recht, den öffentlichen Gottesdienst und alles religiöse Bewußtsein verschlingend, zu sehen ist. Dieß hätte sodann noch den Vortheil, daß nur die, welche Lust haben, den Spektakel ansehen könnten, jedes andere ehrliche Auge und Ohr aber davon verschont bliebe.

Dankt's dem Umstande, daß Jedermann weiß, was Ihr seid, dankt's dem Takte der Menge Zuger, denen Ihr die Schamröthe in's Gesicht triebet, daß Euer Besudelung der Bühne nicht sogleich auf eklatante Weise gerächt worden. Euer dießmaliges Auftreten war eine Schande den Zugern, ein Aergerniß, auch den radikalsten Eidgenossen; Ihr waret, — doch, ich schweige. — Eure Handlungsweise verachtet und Euch selbst bedauert

(Sign.) **Dsw. Döfenbach,**

Schützenhauptmann und Feldschützenmeister.

— † **St. Gallen. Der 30. Juni!** Wir haben gleich anfangs, schreibt die *Korschacher-Ztg.*, nach dem 3. Juni die Ueberzeugung ausgesprochen, daß es den Katholiken sehr wohl möglich sei, das Verfassungsstatut zu verwerfen und die Revision zurückzuweisen, wenn anders das konservative Volk sich einmüthig dagegen erhebe. Die Abstimmung am 30. Juni bestätigte unsere Ansicht und zeigte, daß es uns beim allseitigen Zusammenhalten ein Leichtes gewesen wäre, das liberale Programm mit bedeutendem Mehr zu verwerfen. Ein kurzer Blick auf die Abstimmungsliste zeigt uns, daß eine Menge Gemeinden sind, in welchen ein sehr beträchtlicher Theil Konservativer für das Statut mitgestimmt haben, so daß es im Kanton Tausende und Tausende konservative Bürger gibt, die in den 20,000, welche das Statut annehmen, enthalten sind. Diese abgezählt und den Nichtstimmenden, deren viele Tausende da sind, zugezählt gibt uns die entschiedene Mehrheit. Wir nennen das Resultat des 30. Juni ein erfreuliches und unerwartetes; denn daß bei der Thätigkeit und Regsamkeit der radikalen einerseits und andererseits bei der gänzlichen Uneinigkeit der Konservativen, von denen die Einen für, die Andern gar nicht und die Dritten gegen Revision stimmten, der Unterschied 13,000 Verwerfende gegen 20,000 Annehmende nicht viel größer werde, war kaum zu erwarten. Darum nicht verzagt, sondern frisch gewagt!

— † Die Katholiken wollen jetzt gefaßt erwarten, was für eine Verfassung ein radikaler Verfassungsrath ihnen anbieten wird, um sie dann anzunehmen oder zu verwerfen.

— † **Süschweiz.** Hr. J. A. Gerster hat uns mit einem Bändchen Dichtungen (Gedichte, Lüdingen bei Niecker, 1861, 126 S.) erfreut, in welchen poetisches Gefühl und ein tiefinniger, christlich-gläubiger Geist waltet. Der Verfasser besingt die Kirchenfeste, Heilige, die Natur, Lebens- und Familienverhältnisse; vorzüglich haben uns

entsprochen die Gebete: *Sursum corda; Adjutor meus; Miserere; Venite adoremus; Ego reficiam vos; Custodi nos dormientes* und das „Schifflein Petri“ etc. Mag auch hie und da die Ausdrucksweise noch einer strengeren Feile bedürfen und eine genauere Ausfichtung der Dichtungen wünschbar sein, so enthält das Büchlein doch des Guten und Schönen Vieles und wir dürfen diese Erstlinge eines schweizerischen katholischen Dichters mit Ueberzeugung dem Publikum empfehlen, welches durch Ankauf dieser Schrift (St. Gallen, bei Köppel à Fr. 1. 50.) zugleich den katholischen Dichter auf seiner poetischen Laufbahn ermuntern wird.

— † **Zug.** Soeben erhalten wir die interessante Lebensbeschreibung des sel. Landammanns Hegglin (Zug, Esener), aus der wir für heute aus dem Kapitel: „Präsident und Pfarrer“ mittheilen: „Hegglin's erstes Streben ging nach Eintracht zwischen den geistlichen und weltlichen Behörden. Die Geistlichkeit — pflegte er zu sagen — gleicht dem Blut im menschlichen Körper, das überall, bis zur letzten Fleischfaser, hindringt. Alles Volk braucht den Geistlichen und zwar gerade in seinen wichtigsten Angelegenheiten, in den entscheidendsten Momenten seines Lebens. Macht der Beamte dem Volk seinen Geistlichen verächtlich, so stürzt er sich dadurch selber über kurz oder lang. Lebt er dagegen mit dem Seelsorger in Eintracht, unterstützt und fördert er ihn nach Möglichkeit, so wird das Volk im weltlichen wie im geistlichen Gehorsam und im Respekt vor der Autorität erhalten, und das Gemeinwesen muß gedeihen.“ — Diese Worte des Landammanns von Zug verdienen auch von allen Landammännern der größeren Kantone beachtet zu werden!

— † **Aargau.** Frickthal. (Brief.) Die „Kirchenzeitung“ hat ihren Lesern lezthin die Kunde gebracht, daß unsere hochweise Regierung den Hrn. Vikar Herzog von seiner Kaplanei-Verweserei in Leuggern plötzlich abberufen, weil er ein todtgebornes Kind nicht mit kirchlichen Ceremonien beerdigen wollte. Die Einsendung fügte hieran die Bemerkung, daß ein solcher Akt von Seite der Regierung eben nicht besonderes Erstaunen veranlasse, aber auffallender sei es, daß ein katholischer Pfarrer der Ankläger des Hrn. Herzog soll gewesen sein. Lit. Herr Redaktor! Es verlohnt sich gewiß der Mühe und dient zur genauern Kenntniß unserer Zustände, wenn ich Ihnen gerade heraus sage: ja, so war's — und es war noch mehr dabei. Hr. Pfarrer Wernli in Leuggern, der in Leibstatt allen Kindern, die noch nicht kommunicirt haben, wenn sie gleich getauft und selbst schon zur Beichte gegangen sind, die Assistenz des Geistlichen bei der Bestattung verweigert und selbe nur durch den dortigen Kapellsigrist beerdigen läßt, hatte seinem Vikar Herzog befohlen, ein ungetauftes, todtgebornes Kind mit vollem kirchlichen Ritus zu be-

statten, notabene obgleich der Pfarrer selbst zu Hause war und es auch selbst hätte thun können, und notabene, obgleich die Eltern des Kindes gerade kein positives Verlangen gestellt hatten, daß ihr todtgebornes Kind kirchlich bestattet werde. — Und als Hr. Vikar pflichtgemäß seines Prinzipals Befehl zu vollziehen ablehnte, so war's dieser, der Hr. Pfarrer höchstselbst, der voll Entrüstung über seinen der liberalen Staatstheologie so wenig ergebenen Vikar an die Regierung oder das Kirchenraths-Präsidium berichtete und ganz vermuthlich auf Abberufung des Vikars drang. — Sie ersehen daraus, daß wir ganz sonderbar katholische Pfarrer haben, die mit den Vorschriften der Kirche umspringen, wie ihnen beliebt und sie selbst umzukehren und dabei noch Andern Gewissenszwang anzuthun sich nicht geniren. Auch sieht man, was für Consequenzen die humane Regierungs-Verordnung wegen kirchlicher Bestattung ungetaufter Kinder nach sich zieht; gerade den ungetauften menschlichen Geschöpfen soll die Ehre erwiesen werden, welche die katholische Kirche den getauften reservirt; den getauften aber mag die kirchlich-rituelle Ehre ungestraft verweigert werden, wenn sie nur immer bei ungetauften Anwendung findet. Das ist die Logik unserer Kultur und unseres Staatschristenthums!

— † **Thurgau.** Am 25. Juni kam der Verkauf des dem Kloster St. Katharinenthal gehörenden Staffelwaldes zum Abschlusse. Er wurde von Hrn. Forstrath Vellbach Namens der badischen Regierung für 330,000 Fr. angekauft. Kirchengut thut in Staatshänden nicht gut!

Rom. (Gesundheitszustand des Papstes.) Der hl. Vater ist nicht bettlägerig; die Beine sind jedoch geschwollen und sprach man auch von krampfhaften Zusammenziehungen des Herzens und einigen Fieberanfällen. Aus einer längeren Consultation der Aerzte scheint hervorzugehen, daß dessen Gesundheitszustand im Allgemeinen beunruhigend ist und eine absolute Ruhe erfordert.

— 25. Juni. Der Papst befindet sich bei besserer Gesundheit; er arbeitet und empfängt. Der Correspondent des „Monde“ schreibt, daß es geboten sei, den Papst mit allen Schutzmitteln zu umgeben, denn von Malta und Sicilien aus seien Nachrichten eingetroffen, daß die wüthendsten Geheimbündler sich nach Rom begeben wollen.

— Ueber das schließliche Schicksal des Restes der weltlichen Gewalt des Papstes ist kein Zweifel mehr übrig. Piemont wird mehr oder weniger schreien, aber für den Augenblick sich resigniren, denn Frankreich wird die Sache so einzuleiten wissen, daß das Werk der italienischen Unification zur Vollendung gelange. In Rom wird General Goyon strenge Polizei halten. Unter dem Vorwand, daß Alles ruhig sei, wird der Kaiser zuerst seine Truppen

vermindern und dann nach einiger Zeit nur noch im Castell San Angelo und in Civitavecchia Garnison lassen. Vielleicht wird man Rom ganz aufgeben. Es ist sogar die Rede davon, daß die Franzosen, stets unter dem Vorwande „genügender Garantien“, außer Civitavecchia auch „Ancona besetzen“ sollen. Der wahre Grund dieser Maßregel läge auf der Hand. Man würde den Weg nach Rom den Oesterreichern versperren, während er den Piemontesen von den Marken und Umbrien her offen bliebe. Nach einigen Wochen würde Garibaldi einen Einfall in das Gebiet Roms unternehmen und Viktor Emanuel die Nothwendigkeit geltend machen, die „Freiheit und Unabhängigkeit“ des heiligen Stuhles gegen die Revolution zu sichern. Das Uebrige ergibt sich von selbst. Die Piemontesen werden mit Erlaubniß Frankreichs die ewige Stadt besetzen; das römische Volk wird, wie sich von selbst versteht, die Annexion an Piemont ebenso einstimmig verlangen, wie das übrige Italien; der neue König wird diesen Wunsch genehmigen, und die Komödie ist sodann gespielt. So die Menschen; doch nicht der Mensch, sondern Gott lenkt.

— Während man früher in Verona Voranstalten zu einer Papstwahl treffen ließ, spricht man jetzt wieder davon, in Rom selbst werden solche getroffen. Alle solche Ausprägungen erweisen sich immer als grundlose Erfindungen übelgejunter Korrespondenten.

Frankreich. Paris. Der zum Bischof von Marseille ernannte Abbé Gruce hat sofort an den hl. Vater geschrieben, um seine unwandelbare Anhänglichkeit zu betheuern und seinen Gehorsam anzugeloben.

— Ueber die Macht der Juden macht der Jude Mirès folgende Enthüllungen: Nach Hrn. Mirès reduziert sich die Culturgeschichte, wie die Staatengeschichte der Gegenwart auf einen Conflict zwischen den deutschen und den portugiesischen Juden, welche sich um die Weltherrschaft zanken. Im Norden, wie im Süden Europa's, sagt Hr. Mirès, haben es die Juden (les juifs) dahin gebracht, fast ausschließlich über die beweglichen Reichthümer zu verfügen. Gerade in dieser Uebermacht liegt eine große Gefahr für die Sicherheit der Juden. Als Mirès 1858 sich mit dem Cardinal Antonelli unterhielt, bat er ihn, alle 5 Jahre einen Mortarspektakel anzuzetteln, welcher Sympathien mit den Juden erregt und dadurch den Haß mindert, welchen sie gegen sich aufhäufen. Der Cardinal antwortete: ah! il vous faut un peu de persécution! Nein, mein braver Mirès, den Gefallen werden wir euch nicht mehr erweisen. In Deutschland beherrschen sie zu ihrem ausschließlichen Vortheil alle Geldplätze, und ihre Reichthümer frommen niemals dem Staate, den sie bewohnen.

Oesterreich. Der Prager Katholikenverein hat, da von den beiden im vorigen Jahre für die dießjährige Generalversammlung der Katholikenvereine Deutschlands und Oesterreichs in Vorschlag gebrachten Städten Hildesheim eine verneinende und München eine unklare Antwort gegeben, in seiner letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, von München eine entschiedene Antwort zu verlangen und zugleich in Salzburg und in Graz anzufragen, ob die Generalversammlung der katholischen Vereine heuer nicht daselbst abgehalten werden könne.

Baden. Die Rede, mit welcher Dr. Stahl die dießjährige Pastoralconferenz eröffnete, ist jetzt in der „E. R. Z.“ vollständig abgedruckt. Dr. Stahl sagte unter anderm: „Die Signatur der jetzigen Weltlage ist der ungeheure Abfall vom Glauben an Gottes Offenbarung, und dadurch vom Gehorsam gegen alle gottgesetzte Ordnung. Sie hat zur nothwendigen Folge die Preisgebung auch aller andern wohlbegründeten Rechte, da sie ja dem Rechte der Obrigkeit untergeordnet, und allein in dem Rechte der Obrigkeit verbürgt sind. Und sie hat vor Allem zur nothwendigen Folge die Preisgebung auch der Kirche an den Willen der Völker, die jetzt in Masse von Unglaube und Kirchenfeindschaft durchdrungen sind. Wir haben bereits im Südwesten Deutschlands die Anfänge, daß eine alles Glaubens bare und allem Glauben feindselige Agitation zum Sieg gelangt über das bisher verbürgte Recht der Kirche und ihres Glaubens. Und wie es einerseits gewiß ist, daß diese kirchliche Agitation auch bald politisch den Obrigkeiten, die ihr nachgeben, über den Kopf zusammenschlagen wird, so ist es nicht minder andererseits gewiß, daß, je mehr das neue politische Prinzip sich in Europa festsetzt, desto mehr auch in allen Staaten die Fluth der Bewegung über die Kirche ergehen wird. Es wird dann klar an den Tag treten, was der Kern der Weltbewegung ist: die Feindschaft gegen Gottes Offenbarung und gegen Gottes Gebot und Ordnung.“

Gaben an das Collegium Maria-Hilf in Schwyz.

Einige Bücher von R. P. A. Durch R. B. von P. Al., C., Klees Dogmatik, und die römische Revolution. Durch R. B. von Frau Bächler in Appenzell eine zierliche Appenzeller-Stickerei. Von Pfr. R. in W. ein seiden. Geldbeutel, und Concil. Trid. von Egli.

Baarsendungen für empfangene Billaere: Von Pfr. A. in G., von Pfr. D. H. in L., von R. M. U. in G.

Personal-Chronik. Ernennung. [St. Gallen.] Die Kirchgemeinde Weesen wählte am 23. Juni den Hochw. Hrn. Pfarrer Staub in Goldingen zum Pfarrer in Weesen. Bekanntlich ist die Wahl des Hochw. Hrn. Kaplan Brändle in Weesen zum Pfarrer daselbst vom katholischen Administrationsrath kassirt worden, weil Hr. Brändle noch nicht die gesetzlich vorgeschriebenen zwei Priesterjahre zurückgelegt hatte. [Luzern.] Hr. Kreg hat dem Regierungsrathe die Entlassung als Pfarrer der Straf-Anstalt eingereicht.